

westermann



Michael Rottmeier

Prüfungswissen KOMPAKT

Bankkaufmann/Bankkauffrau

13. Auflage

Bestellnummer 28442

Materialien für Lehrerinnen und Lehrer



Materialien für Schülerinnen und Schüler



© 2026 Westermann Berufliche Bildung GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6-14,
51149 Köln, www.westermann.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestandenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne des UrhG ausdrücklich vor. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf www.schulbuchkopie.de.

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis:
Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66,
38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-**28442-0**

Vorwort

Der vorliegende Titel *Prüfungswissen KOMPAKT Bankkaufmann/Bankkauffrau* beruht auf der seit 2020 gültigen Ausbildungsordnung und spiegelt damit die derzeit gültige Prüfungsstruktur wieder. Dieses Prüfungswissen dient der schnellen und kompakten Prüfungsvorbereitung. Es folgt der Grundstruktur der gestreckten Abschlussprüfung und orientiert sich in den beiden Teilen 1 und 2 am AKA-Prüfungskatalog. Das Prüfungswissen bietet Ihnen damit eine strukturierte Übersicht über die wesentlichen und damit prüfungsrelevanten Inhalte, die den aktuellen Rechtsstand berücksichtigen.

Dieses Prüfungswissen gliedert sich in folgende Bereiche: In Abschnitt A finden Sie alle Themenbereiche des ersten Teils der gestreckten Abschlussprüfung zu „Konten führen und Anschaffungen finanzieren“. Der zweite Teil der gestreckten Abschlussprüfung untergliedert sich in die Prüfungsbereiche „B Vermögen aufbauen und Risiken absichern“, „C Finanzierungsvorhaben begleiten“ und „D Wirtschafts- und Sozialkunde“.

Eine Besonderheit liegt im Themenbereich „Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle“, die in den Lernfeldern 7 „Werteströme und Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren“ sowie 11 „Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern“ enthalten sind. Diese Inhalte werden nicht als eigener Prüfungsbereich behandelt, sondern integrativ in die Themenbereiche B und C eingebunden. Einen Überblick finden Sie hierzu in Abschnitt E.

In jedem Abschnitt finden Sie thematische Übersichten, die den Prüfungsstoff im (größeren) Zusammenhang darstellen.

Einige Themen, wie z. B. die Kreditfähigkeit und -würdigkeit, der Datenschutz und die Datensicherheit, finden sich an verschiedenen Stellen im AKA-Prüfungskatalog und damit in der Prüfung wieder. Im Prüfungswissen wurden diese Themen beim ersten Vorkommen ausführlich dargestellt, sodass bei späteren Fundstellen lediglich ein Verweis erfolgt.

Mit diesem *Prüfungswissen KOMPAKT Bankkaufmann/Bankkauffrau* bereiten Sie sich nicht nur schnell und zielgerichtet auf Ihre Prüfungen vor, sondern profitieren auch bei der Nutzung im Unterricht und zur Vorbereitung auf Leistungsnachweise. Verwenden Sie diesen Titel sowohl zur gezielten Wiederholung einzelner Themen wie auch als Nachschlagewerk.

Nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit mit diesem Titel.

Verlag und Michael Rottmeier

Inhalte und Struktur der Abschlussprüfung

1 Die gestreckte Abschlussprüfung

Mit der Neuordnung des Berufsbildes und deren Verabschiedung im Jahr 2020 wurde die gestreckte Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau eingeführt. Die gestreckte Abschlussprüfung besteht aus zwei Prüfungsbereichen, die zu unterschiedlichen Terminen stattfinden.

Der **erste Teil der gestreckten Abschlussprüfung** erfolgt etwa nach den ersten 18 Monaten der Berufsausbildung. Inhaltlich sind die bis dahin behandelten Ausbildungsinhalte Gegenstand der schriftlichen Prüfung. Dabei handelt es sich um die Themen „Kontoführung für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden“ sowie um den Bereich „Finanzierung von Anschaffungen im Privatkundengeschäft“. Sie bearbeiten dabei praxisbezogene Aufgabenstellungen, indem Sie konkrete Kundensituationen bzw. Kundenanliegen analysieren und dafür jeweils eine kundenorientierte Lösung entwickeln. Gefordert ist hier nicht nur die Anwendung der rechtlichen Regelungen, sondern auch eine projektorientierte Arbeitsweise.

Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung			
Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsform	Gewichtung
Konten führen und Anschaffungen finanzieren	90 Min.	schriftlich	20 %

Der **zweite Teil der gestreckten Abschlussprüfung** findet am Ende der Ausbildung statt und unterteilt sich in drei schriftliche Prüfungsbereiche sowie einen mündlichen Prüfungsbereich. Wie bereits in Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung entwickeln Sie in den berufsspezifischen Prüfungsfächern, ausgehend von praxisorientierten Kundensituationen, passende Lösungen und wenden diese an. Der Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bietet praxisbezogene Aufgaben- und Fragestellungen zu allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen der Berufs- und Arbeitswelt.

Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung			
Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsform	Gewichtung
Vermögen aufbauen und Risiken absichern	90 Min.	schriftlich	20 %
Finanzierungsvorhaben begleiten	90 Min.	schriftlich	20 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	schriftlich	10 %
Kunden beraten	30 Min.	mündlich	30 %

Für das Bestehen der Abschlussprüfung ist die Teilnahme sowohl an Teil 1 als auch Teil 2 zwingend notwendig. Insgesamt müssen dabei folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens die Note „ausreichend“
2. Ergebnis von Teil 2 mindestens die Note „ausreichend“
3. mindestens in drei Prüfungsbereichen aus Teil 2 mindestens die Note „ausreichend“
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 die Note „ungenügend“

2 Übersicht über Lernfelder und Prüfungsbereiche

Die Grundlage für die gestreckte Abschlussprüfung ist die Ausbildungsordnung zum neuen Berufsbild. Die zu vermittelnden Inhalte sind hierbei nach betrieblichen Prozessen strukturiert und den einzelnen Ausbildungsausbildungsabschnitten (Jahren) zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan basiert auf den gleichen fachlichen Inhalten. Er ist jedoch nach Lernfeldern aufgebaut, die thematische Einheiten bilden und sich an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern orientieren. Lernfelder reflektieren dabei Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Inhalte weichen damit grundsätzlich von einem rein fachlich systematischen Aufbau ab.

Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan in der Reihenfolge der Inhalte unter Umständen teilweise voneinander. In der nachfolgenden Übersicht finden Sie eine Zuordnung der einzelnen Lernfelder zu den jeweiligen Prüfungsbereichen der gestreckten Abschlussprüfung.

Gestreckte Abschlussprüfung	
Teil I	Prüfungsbereich: Konten führen und Anschaffungen finanzieren
	LF ¹ 2 Konten für Privatkunden führen und den Zahlungsverkehr abwickeln
	LF 3 Konten für Geschäfts- und Firmenkunden führen und den Zahlungsverkehr abwickeln
	LF 4 Kunden über Anlagen auf Konten und staatlich gefördertes Sparen beraten
	LF 5 Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge abschließen

¹ Die Abkürzung LF steht für Lernfeld aus dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz (KMK).

Gestreckte Abschlussprüfung		Integrativer Prüfungsbereich LF 7 Werteströme und Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren LF 11 Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern	
Prüfungsbereich: Vermögen aufbauen und Risiken absichern			
LF 8	Kunden über die Anlage in Finanzinstrumenten beraten		
LF 12	Kunden über Produkte der Vorsorge und Absicherung informieren		
Prüfungsbereich: Finanzierungsvorhaben begleiten			
LF 9	Baufinanzierungen abschließen		
LF 13	Finanzierungen für Geschäfts- und Firmenkunden abschließen		
Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde			
LF 1	Eigene Rolle im Betrieb und im Wirtschaftsleben mitgestalten		
LF 6	Marktmodelle anwenden		
LF 10	Gesamtwirtschaftliche Einflüsse analysieren und beurteilen		

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

A Prüfungsbereich: Konten führen und Anschaffungen finanzieren.....	11
1 Liquidität sicherstellen	11
1.1 Kontoarten, -inhaber und -bezeichnung.....	11
1.2 Verfügungsberechtigung über Konten	16
1.3 Onlinebanking	18
1.4 Inlandszahlungsverkehr	20
1.4.1 Barzahlung	20
1.4.2 Überweisung	21
1.4.3 Lastschrift.....	22
1.4.4 Bank- und Kreditkarten	24
1.5 Überziehung des Girokontos	28
1.6 Konten eröffnen, führen und schließen.....	31
1.6.1 Rechtliche Aspekte	31
1.6.2 Rechnungsabschluss eines Kontokorrentkontos	36
1.6.3 Kontoführung bei Tod der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers.....	38
1.6.4 Kontoführung bei besonderen Anlässen.....	40
1.7 Internationaler Zahlungsverkehr bei Privatkundschaft.....	41
1.7.1 Sorten und Devisen.....	41
1.7.2 Kursrisiken und Möglichkeiten ihrer Absicherung	44
1.8 Außenhandel bei Firmenkunden.....	45
1.8.1 Incoterms® 2020.....	46
1.8.2 Zahlungsbedingungen.....	47
1.8.3 Dokumentäre Zahlung.....	48
1.8.3.1 Dokumenteninkasso gegen Zahlung	50
1.8.3.2 Dokumentenakkreditiv	51
1.9 Regelungen zur Kontoeröffnung, -führung und -auflösung	53
1.9.1 Rechtliche Grundlagen	53
1.9.2 Vertragliche Vereinbarungen	56
1.9.3 Weitere Rahmenbedingungen.....	58
1.10 Datenschutz und Datensicherheit.....	62
2 Vermögen bilden mit Sparformen	63
2.1 Anlageformen.....	64
2.2 Bausparverträge	66
2.3 Verfügungsberechtigungen und Vollmachten.....	69
2.4 Besteuerung von Zinsen.....	69

2.5	Staatliche Förderungen	70
2.6	Anlagekonten eröffnen, führen und abschließen	73
2.7	Digitale Nutzung und Sicherheitsinformationen	74
2.8	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	74
2.9	Datenschutz und Datensicherheit.....	74
3	Konsumentenkredite anbieten und Abschlüsse vorbereiten.....	75
3.1	Kreditarten und deren Verwendungsmöglichkeiten	75
3.2	Finanzierungsanlässe	76
3.3	Kreditgespräche und Kreditdetails	77
3.4	Finanzierungsmöglichkeiten eines Kfz.....	77
3.5	Sicherheiten	79
3.6	Kreditvertrag, Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit.....	82
3.7	Kreditüberwachung	82
3.8	Datenschutz und Datensicherheit.....	86

Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

B	Prüfungsbereich: Vermögen aufbauen und Risiken absichern	87
1	Vermögen bilden mit Wertpapieren	87
1.1	Anlagemöglichkeiten	87
1.1.1	Schuldverschreibungen.....	87
1.1.2	Aktien	90
1.1.3	Investmentzertifikate (auch: Investmentanteilscheine)	92
1.1.4	Aktienanleihe	94
1.2	Kursnotierung und Börsenindizes.....	95
1.3	Chancen und Risiken an Geld- und Kapitalmärkten	97
1.4	Kursbildung und Einflussfaktoren.....	99
1.5	Abrechnung von Wertpapiergegeschäften.....	100
1.6	Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren.....	101
1.7	Besteuerung von Wertpapiererträgen	103
1.8	Finanzderivate	105
1.9	Auftragserteilung und -abwicklung von Wertpapieraufträgen.....	107
1.10	Datenschutz und Datensicherheit.....	109
1.11	Insidergeschäfte	109
2	Vorsorge und Absicherung im Alter	110
2.1	Soziale Sicherungssysteme.....	110
2.2	Notwendigkeit und Drei-Schichten-Modell der privaten Vorsorge....	113
2.3	Produkte zur privaten Vorsorge und Absicherung	114
2.4	Kapitallebensversicherung	116
2.5	Rechtliche Grundlagen und Vertragsbedingungen	117

2.6	Datenschutz und Datensicherheit.....	118
C	Prüfungsbereich: Finanzierungsvorhaben begleiten	119
1	Baufinanzierungen vorbereiten und bearbeiten.....	119
1.1	Darlehensarten	119
1.2	Finanzierungsanlässe	119
1.3	Anfragen für Baufinanzierungen.....	119
1.4	Verfahren des Immobilienwerbs und notwendige Unterlagen	121
1.5	Methoden der Grundstücks- und Gebäudebewertung	122
1.6	Baufinanzierungsgespräche	124
1.7	Grundbuch.....	126
1.8	Voraussetzungen für Kreditaufnahmen.....	128
1.9	Vorzeitige Rückführung von Baufinanzierungen.....	132
1.10	Kreditüberwachung	133
1.11	Datenschutz und Datensicherheit.....	133
2	Finanzierungen gewerblicher Kunden.....	133
2.1	Arten gewerblicher Kunden	133
2.2	Investition und Finanzierung	136
2.3	Beurteilung der Kreditwürdigkeit.....	140
2.4	Darlehenslaufzeit und Abschreibungen	142
2.5	Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit	142
2.6	Sicherheiten	143
2.7	Kreditüberwachung	148
2.8	Datenschutz und Datensicherheit.....	148
D	Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde	149
1	Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens.....	149
1.1	Grundzüge des Rechts	149
1.2	Abschluss von Rechtsgeschäften	151
1.3	Kaufvertrag.....	155
1.4	Verbraucherschutz	160
2	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	163
3	Umweltschutz.....	167
4	Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht	169
4.1	Grundlagen der Ausbildung	169
4.2	Grundlagen zum Arbeitsverhältnis	170
4.3	Grundzüge des Einkommensteuerrechts.....	174
4.4	Betriebliche Mitbestimmung	177

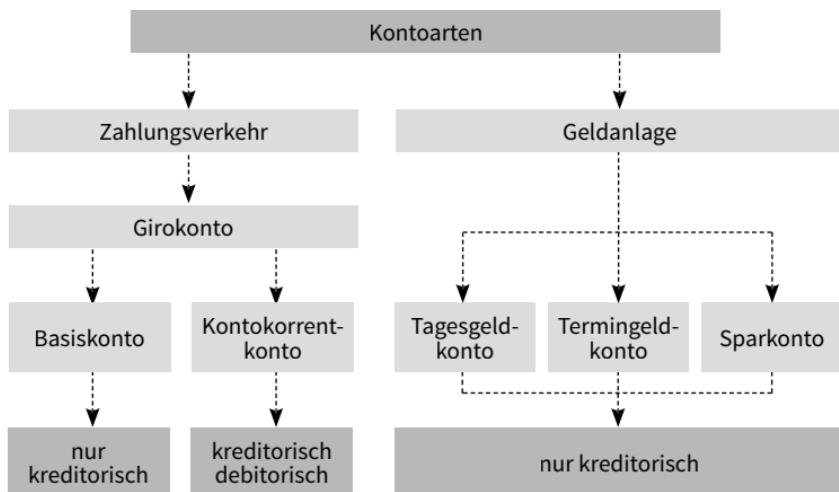
4.5	Tarifverträge	179
5	Wirtschaftsordnung	181
5.1	Grundlagen des Wirtschaftens.....	181
5.2	Soziale Marktwirtschaft	183
5.3	Markt und Marktgesehen.....	183
5.4	Staatliche Eingriffe in die Preisbildung	186
5.5	Kooperation und Konzentration von Unternehmen	186
6	Wirtschaftspolitik	188
6.1	Konjunktur.....	188
6.2	Wirtschaftskreislauf.....	190
6.3	Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß Stabilitätsgesetz (StabG)	192
6.4	Angemessenes Wirtschaftswachstum	193
6.5	Hoher Beschäftigungsstand.....	194
6.6	Preisniveaustabilität	196
6.7	Mechanismen der Geldschöpfung	199
6.8	Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	200
6.9	Leistungsbilanz.....	200
6.10	Geldpolitik des Systems der EZB.....	201
E	Integrativer Prüfungsbereich: Instrumente der Steuerung und Kontrolle	205
1	Kosten- und Leistungsrechnung.....	205
2	Einflussfaktoren auf den Betriebserfolg	207
2.1	Marktzinsmethode	207
2.2	Prozessorientierte Standardeinzelkostenrechnung (PSE).....	209
2.3	Gesamtbankkalkulation	210
3	Geschäftsverbindungen bewerten und Konditionen gestalten ...	212
3.1	Produktkalkulation im Aktivgeschäft	212
3.2	Produktkalkulation im Passivgeschäft	213
3.3	Kundenkalkulation.....	213
4	Statistische Daten.....	213
5	Controlling.....	214
	Bildquellenverzeichnis.....	215
	Sachwortverzeichnis.....	216

A

PRÜFUNGSBEREICH: KONTEN FÜHREN UND ANSCHAFFUNGEN FINANZIEREN

1 Liquidität sicherstellen

1.1 Kontoarten, -inhaber und -bezeichnung



- ▶ Ein kreditorisch geführtes Konto weist ein Guthaben aus. Der Kunde ist Kreditor (Gläubiger) der Bank.
- ▶ Ein debitörisch geführtes Konto weist eine Überziehung (Kreditgewährung) aus. Der Kunde ist Debitor (Schuldner) der Bank.
- ▶ Bei einem **Girokonto** handelt es sich um ein Standardprodukt von Kreditinstituten, das die von Kundinnen und Kunden erhaltenen Sichteinlagen verbucht, zur Abwicklung von Bankgeschäften und insbesondere dem bargeldlosen Zahlungsverkehr dient.
- ▶ Unter **Sichteinlagen** versteht man täglich fällige Gelder auf Girokonten.

Kontoinhaber		Kontobezeichnung
Natürliche Personen	Privatpersonen	→ bürgerlicher Name, d. h. Familienname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname
	Handwerker Freiberufler	→ Namenszusätze möglich
Juristische Personen	Eingetragener Verein (e. V.)	Name des Vereins lt. Eintragung im Vereinsregister
	Aktiengesellschaft (AG)	Firma lt. Eintragung im Handelsregister
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Einzelunternehmen	Eingetragener Kaufmann (e. K.)	
Personenvereinigungen	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	
	Kommanditgesellschaft (KG)	
	Partnerschaftsgesellschaft	Name der Gesellschaft lt. Eintragung im Partnerschaftsregister
	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Name der Gesellschaft

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR; auch: BGB-Gesellschaft) ist nur dann **kontofähig**, d. h. rechtlich ermächtigt, ein Konto zu führen, wenn sie als Gesellschaft am Rechtsleben teilnimmt. Seit 2024 (MoPeG) kann sie sich zusätzlich ins Gesellschaftsregister eintragen lassen und ist dann eine rechtsfähige eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGBR).

Die Kontobezeichnung muss unabhängig von der Anzahl der Kontoinhaber oder der Art des Kontos klar und eindeutig sein und damit die Kontoinhaber zweifelsfrei erkennen lassen.

Kontokorrentkonto

- Bei einem Kontokorrentkonto handelt es sich um ein Girokonto, das zusätzlich einen Kontokorrentkredit bereitstellt. Es ist damit ein Konto in laufender Rechnung, d. h., die gegenseitigen Ansprüche und Leistungen (einschließlich Zins- und Zinseszinsen) von Kundinnen sowie Kunden und Kreditinstitut werden regelmäßig in einem Saldo (Rechnungsabschluss) aufgerechnet.

Ein Kontokorrentkonto weist folgende Merkmale auf:

- Mindestens ein Vertragspartner muss Kaufmann sein (= Kreditinstitut).
- Vertragspartner haben gegenseitige Geldforderungen (Guthaben und Überziehung).
- Kontokorrentabrede, d. h., gegenseitige Forderungen nebst Zinsen werden nur in Rechnung gestellt, ohne aber eine sofortige Zahlungspflicht auszulösen; erst durch den Rechnungsabschluss erfolgt eine Saldierung.
- Rechnungsabschluss nach AGB erfolgt nach Vereinbarung, meist aber am Quartalsende.
- Bis zum Rechnungsabschluss gelten Einzelansprüche als gestundet; der Tagessaldo besteht nur rechnerisch, ist aber kein rechtlicher Abschluss.
- Das Konto wird in Euro oder einer Fremdwährung (z. B. US-Dollar) geführt.

Ein Girokonto wird nach den AGB immer als Kontokorrentkonto geführt. Die Kündigungsfrist beträgt dabei mindestens zwei Monate für das Kreditinstitut. Kundinnen und Kunden können jedoch jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern keine Laufzeit- oder Kündigungsregelungen vereinbart wurden.

Basiskonto

- Ein Basis-Konto ist ein rein kreditorisch geführtes Girokonto mit grundlegenden Funktionen zur Teilnahme am Zahlungsverkehr und muss von Banken für alle Verbraucherinnen und Verbraucher angeboten werden.

Bei Eröffnung eines Basiskontos muss eine postalische Anschrift angegeben werden, unter der der Kontoinhaber erreichbar ist, z. B. Angehörige, Freunde, Beratungsstelle.

Die Eröffnung eines Basiskontos darf nur abgelehnt werden, wenn

- bereits ein anderes Zahlungskonto vorhanden ist,
- ein strafbares Verhalten gegenüber Beschäftigten des Kreditinstituts vorliegt oder
- aufgrund von Zahlungsverzug eine frühere Kontoverbindung gekündigt wurde.

Mit einem Basis-Konto sind folgende Leistungen (im Rahmen des Guthabens) möglich:

- Geld einzahlen und abheben
- Lastschriften
- Überweisungen
- Zahlungskartengeschäfte

Tagesgeld

- Bei einem Tagesgeldkonto (auch: Geldmarktkonto, Cash-Konto) handelt es sich um ein Girokonto, das zur verzinslichen Anlage von Geld dient, aber ohne Möglichkeit zur Teilnahme am Zahlungsverkehr.

Die Höhe der Verzinsung orientiert sich oftmals an bestimmten Größenklassen der Einlage (z. B. 5, 25, 50 TEUR). Für kleinere Beträge werden meist keine Zinsen gezahlt. Ähnlich wie bei einem gewöhnlichen Girokonto, erhalten Anleger in regelmäßigen Abständen einen Kontoauszug mit den jeweiligen Umsätzen sowie einen Rechnungsabschluss, der meist vierteljährlich erstellt wird.

Das Tagesgeldkonto ist mit einem Referenzkonto (Girokonto) der Kundschaft verknüpft, über das Einzahlungen jederzeit vorgenommen werden können. Ebenfalls kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist über das Guthaben verfügt werden, indem Überweisungen auf das Girokonto getätigter werden.

Termineinlage

► Bei Termineinlagen handelt es sich um verzinsliche Einlagen mit einem vereinbarten Fälligkeitsdatum (= Festgeld) oder vereinbarter Kündigungsfrist (= Kündigungsgeld).

Motive für die Anlage von Termineinlagen sind u. a., wenn Gelder kurzfristig nicht benötigt werden, günstigere Anlagermöglichkeiten abgewartet werden sollen oder die Gelder für spätere Zahlungsverpflichtungen benötigt werden.

Vorzeitige Verfügungen sind nur mit Einverständnis des Kreditinstituts möglich und dann entweder mit reduziertem Zins für die kürzere Anlagedauer oder mit Vorfälligkeitsentgelt.

Die Laufzeit bei Festgeldern beträgt mindestens einen Monat und kann nach Ablauf verlängert (= Prolongation) werden. Die Zinsen werden am Ende der Laufzeit gutgeschrieben. Bei Kündigungsgeldern beträgt die Kündigungsfrist meist einen Monat mit variabler Verzinsung.

Sparkonto

► Auf Sparkonten werden Spareinlagen i. S. der RechKredV verbucht und verzinst.

Spareinlagen

= Guthaben auf Sparkonten, das vom Sparer unbefristet zur Verfügung gestellt und während der Dauer der Überlassung verzinst wird. Spareinlagen weisen folgende Merkmale auf:

-- Urkundenausfertigung	Sparbuch
-- Vermögensbildung	Zweck ist die Ansammlung von Vermögen
-- Zahlungsverkehrsverbot	keine Verwendung zum Zwecke des Zahlungsverkehrs
-- Befristungsverbot	keine Befristung, außer bei Sondersparformen

Sparkunden können als Sparbuch (gebunden oder Loseblatt) oder als Einzelsparkunden (Sparzertifikate) ausgestellt werden. Zusätzlich sind Sparkarten möglich, mit denen über das Sparguthaben an Geldautomaten verfügt werden kann. Diese Sparkarten sind aber keine Sparkunden im Sinne der RechKredV, sodass zusätzlich immer eine Sparkunde ausgefertigt werden muss.

Rechtliche Merkmale einer Sparkunde	
Beweis- und Schuldurkunde	Beweist das Bestehen einer Spareinlage und verbrieft ein Zahlungsversprechen des Kreditinstituts gegenüber der Kundschaft
Qualifiziertes Legitimationspapier	Kreditinstitut kann auf Legitimation der Sparkunde vertrauen und ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf dieser Basis die versprochene Leistung an jeden Vorleger oder jede Vorlegerin mit befreiender Wirkung auszuzahlen. Aber: Dies gilt nicht bei Verlust der Sparkunde oder auffällig verdächtigem Verhalten des Vorlegers.
Hinkendes Inhaberpapier	Es besteht keine Verpflichtung zur Zahlung an den Inhaber oder die Inhaberin. Das Kreditinstitut kann die Legitimation des Vorlegers verlangen. Der Vorleger hat kein Recht auf Leistung ohne entsprechende Legitimation.

Weitere Merkmale einer Sparkunde nach Auffassung der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):

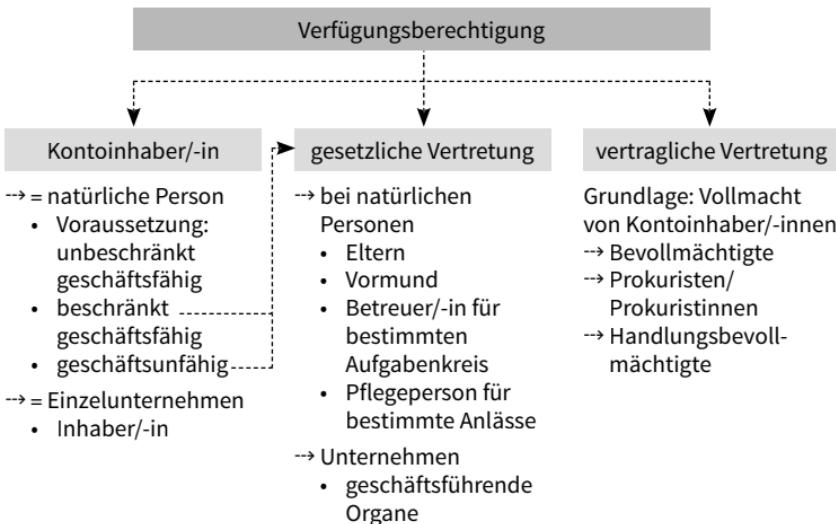
- Firmenbezeichnung des Kreditinstituts
- Name des Sparers/der Sparerin
- Kennzeichnung als Spareinlage
- Höhe des Sparguthabens, d. h. aktueller Kontostand
- Raum für Vermerke für Umsätze (Ein- und Auszahlungen, Zinsgutschriften)

Die **versprochene Leistung** einer Spareinlage umfasst

- den fälligen Betrag bei Kündigung nach Ablauf der Kündigungsfrist,
- den vereinbarten Freibetrag von 2.000,00 EUR bei nicht gekündigten Einlagen je Sparkonto und Kalendermonat,
- den Zinsbetrag innerhalb von zwei Monaten nach Gutschrift und
- die aufgelaufenen Zinsbeträge bei Auflösung der Spareinlage.

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und kann erst nach Eröffnung einer Spareinlage ausgesprochen werden (Befristungsverbot). Eine Verfügung ohne Kündigung ist oftmals möglich, Kreditinstitute verlangen in diesen Fällen aber ein VorfälligkeitSENTGELT oder Vorschusszinsen.

1.2 Verfügungsberechtigung über Konten



Konten für Minderjährige

Bei geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Kundinnen und Kunden (= Minderjährige) wirken bei Eröffnung, Führung sowie Kündigung von Konten die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter mit.

Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter von Minderjährigen sind im Regelfall die **Eltern**. Die **elterliche Sorge** umfasst sowohl die Personensorge (Wohl des Kindes) als auch die Vermögenssorge und beinhaltet sowohl Rechte als auch Pflichten.

Die Eltern üben die Vertretung grundsätzlich gemeinsam (Gesamtvertretung) aus, unabhängig davon, ob sie zusammen bzw. getrennt leben oder geschieden sind. Bei nicht verheirateten Eltern übt die Mutter das Alleinsorgerecht aus (Nachweis durch eine Negativerklärung des Jugendamtes), sofern keine gemeinsame Sorgeerklärung durch beide Elternteile abgegeben wurde.

Eine **Einzelvertretung** ist in folgenden Fällen möglich:

- > Ein Elternteil wurde vom anderen bevollmächtigt.
- > Ein Elternteil ist tot, minderjährig oder geschäftsunfähig.
- > Ein Elternteil ist verhindert (z. B. durch Krankheit, längere Abwesenheit).
- > Das Familiengericht hat einem Elternteil das Alleinsorgerecht übertragen.

Das Familiengericht kann einen **Vormund** bestellen, der die Rechte und Pflichten aus der elterlichen Sorge für das Kind (= Mündel) übernimmt. Er weist sich durch eine Bestellungsurkunde aus. Für Mündelkonten gelten besondere Vorschriften, u. a.:

- Trennung von Vermögen des Mündels und des Vormunds (nicht als Treuhandkonto möglich)
- Geldanlage verzinslich, mündelsicher und nur mit Genehmigung des Familiengerichts
- Geldanlage muss einen Sperrvermerk enthalten.
- Verfügungen sind nur mit Genehmigung des Familiengerichts möglich.

Besonderheiten bei Konten für beschränkt Geschäftsfähige

- Kontoeröffnung durch die gesetzlichen Vertreter/-innen oder die minderjährige Person mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter/-innen (Praxis: Beide Eltern unterschreiben auf dem Kontoeröffnungsantrag.)
- Nutzung und Verfügungen durch die gesetzlichen Vertreter/-innen, einen von ihnen Bevollmächtigten, die minderjährige Person mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung oder die minderjährige Person im Rahmen der erweiterten Geschäftsfähigkeit
- Kontokündigung durch die gesetzlichen Vertreter/-innen oder die minderjährige Person mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung

Erweiterung der beschränkten Geschäftsfähigkeit

Die Geschäftsfähigkeit einer minderjährigen Person kann erweitert werden, sodass sie als voll geschäftsfähig gilt und alle damit zusammenhängenden und entstehenden Handlungen eigenständig vornehmen darf. Dies gilt, sofern die minderjährige Person

- mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung und Genehmigung des Familiengerichts ein selbstständiges Erwerbsgeschäft betreibt (= Handelsmündigkeit) oder
- mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter/-innen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht (= Arbeitsmündigkeit).

■ Eine **Kontovollmacht** berechtigt die bevollmächtigte Person, im Namen der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers Willenserklärungen abzugeben, die diese berechtigt und verpflichtet.

Die Vollmacht kann im Außenverhältnis bekannt gemacht oder nur im Innenverhältnis erklärt werden. Im letzteren Fall muss die bevollmächtigte Person bei jeder Handlung eine Vollmachtsurkunde vorlegen.

Eine Vollmacht kann für Bankkonten einmalig oder dauerhaft eingerichtet werden. Im letzten Fall nehmen Kreditinstitute die Vollmacht meist zu den Unterlagen.

Treuhandkonto

► Auf einem Treuhandkonto werden Vermögenswerte verwaltet, die der Konto-inhaberin oder dem Konto-inhaber wirtschaftlich nicht gehören. Das Konto wird im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung geführt.

Bei offenen Treuhandkonten muss aus der Kontobezeichnung das Treuhandverhältnis erkennbar sein, z. B. „Müller OHG, Mietkautionskonto Karl Kneft“, „Notar Deniz Eroglu, Notar-Anderkonto“, „Gabriele Klein, Nachlassverwaltung Henriette Gabler“.



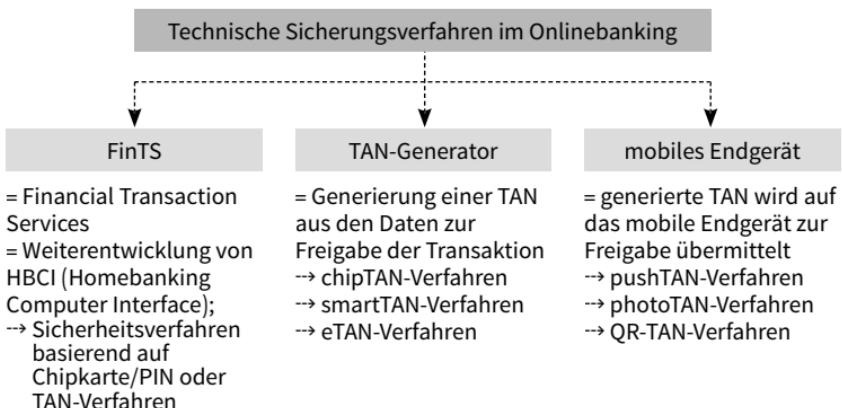
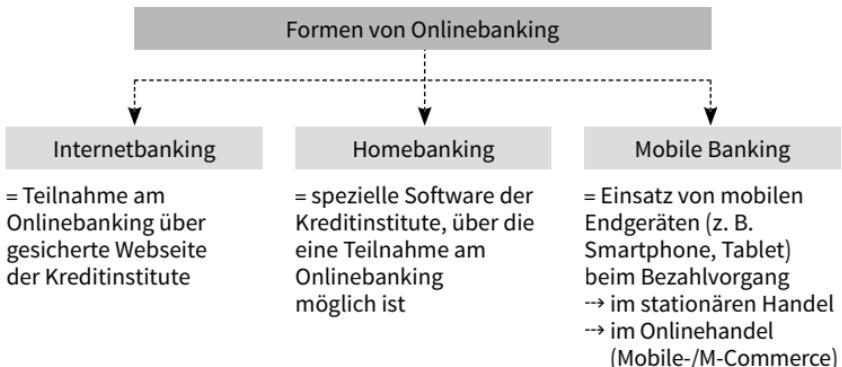
Anderkonten unterliegen einer besonderen Standesaufsicht und es gelten spezielle Anderkontenbedingungen (AKB). Kontovollmachten über diese Konten dürfen nur an Personen vergeben werden, die selbst ein Anderkonto führen dürfen. Außerdem verzichten Kreditinstitute auf die Rechte der Aufrechnung mit anderen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie auf Pfand und Zurückbehaltung.

Bei verdeckten Treuhandkonten ist das Treuhandverhältnis nicht ersichtlich, da das Konto auf den Namen des Treuhänders ohne jeglichen Zusatz lautet. Solche Konten werden von Banken grundsätzlich wie Eigenkonten behandelt.

1.3 Onlinebanking

Für die Teilnahme am Onlinebanking müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Girokontovertrag
- Annahme der Sonderbedingungen für das Onlinebanking
- technische Ausstattung der Kundschaft
- Authentifizierung der Kundin oder des Kunden bei Transaktionen (z. B. PIN, TAN, biometrische Merkmale)



Seit Umsetzung der PSD2-Richtlinie muss die **Zweifaktoridentifizierung** realisiert werden. Dabei sind mindestens zwei starke Authentifizierungsmerkmale zu verwenden:

- > Wissen, z. B. PIN oder TAN
- > Besitz, z. B. Bankkarte, App zur Generierung von Einmalkennwörtern
- > Inhärenz (biometrische Merkmale), z. B. Fingerabdruck, menschliche Stimme

Ausnahmen von dieser starken Authentifizierung (= SCA: strong customer authentication) bestehen nur für folgende Fälle:

- > Zahlungen mit geringem Betrugsrisko
- > Kleinstbeträge unter 30,00 EUR, solange deren Summe unter 100,00 EUR liegt
- > wiederkehrende Zahlungen (z. B. Abos)
- > von Kundinnen und Kunden als vertrauenswürdig eingestufte Empfänger/-innen (= Whitelisting)
- > sichere Unternehmenszahlungen (B2B-Transaktionen; secure corporate payment)

Zu den **Sorgfaltspflichten** der Kundinnen und Kunden gehören u. a.:

- Schutz der Zugangs- bzw. Authentifizierungsdaten vor unbefugten Dritten
- Trennung von mobilem Endgerät für den Empfang der Freischaltdata (z. B. TAN) und Durchführung der Transaktionen
- Bei Verdacht auf kriminelle Handlung oder Missbrauch des eigenen Onlinebankings entsprechende Verhaltensweisen nutzen, z. B. Verständigung der Bank, der Polizei, keine Weitergabe von Zugangsdaten usw.

Unternehmen nehmen am Onlinebanking mittels EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) teil. Ein individueller, digitaler Sicherheitsschlüssel ermöglicht zusammen mit einem Onlinebanking-Programm Verfügungen. Der Schlüssel speichert zudem die Art der Berechtigung, z. B. Vier-Augen-Prinzip, Verfügungsberechtigte, usw.

Vorteile von Onlinebanking	
Kundschaft <ul style="list-style-type: none">→ Durchführung von Transaktionen jederzeit möglich→ Abruf von Kontodata jederzeit möglich→ Zeitersparnis für Wege zum Kreditinstitut, Parkplatzsuche usw.→ (meist) geringere Kontoführungsgebühren	Kreditinstitute <ul style="list-style-type: none">→ Einsparung von Sach- und Personalkosten, wenn Bankleistungen zur Kundschaft verlagert werden→ eingesparte Zeit kann für andere Tätigkeiten (Beratung) verwendet werden

Nachteile von Onlinebanking	
Kundschaft <ul style="list-style-type: none">→ keine Beratung durch Kreditinstitut (direkter Mitarbeiterkontakt fehlt)→ Sicherheitsrisiken durch Phishing usw.→ technische Überforderung des Kunden→ zusätzliche Kosten für Technikausstattung→ Gefahr von Datenverlust	Kreditinstitute <ul style="list-style-type: none">→ Verlust bzw. Einschränkung des Kundenkontakts→ starke Kundenfluktuation durch Kostenvergleich von Onlinebanking, ohne dass andere Bankleistungen entsprechend gewürdigt werden→ hohe Anforderungen an die Bereitstellung der IT-Struktur

1.4 Inlandszahlungsverkehr

1.4.1 Barzahlung

- Zum **Bargeld** zählen in Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als gesetzliches Zahlungsmittel uneingeschränkt von jedermann angenommen werden müssen.

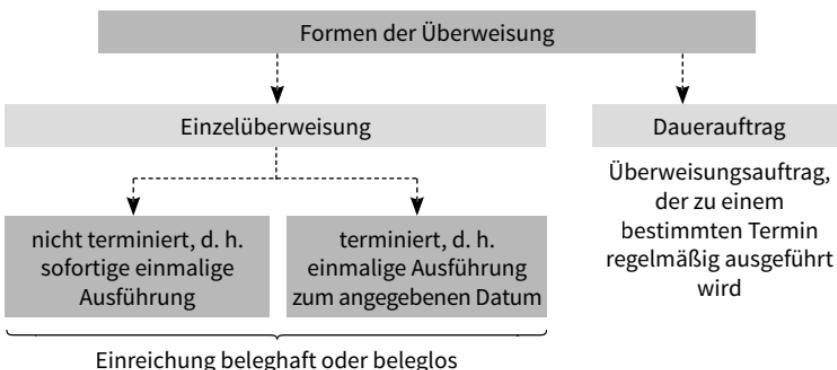
Bei einer Barzahlung tauschen Schuldner und Gläubiger den vereinbarten Bargeldbetrag formlos durch Einigung und Übergabe aus. Die Annahme von mehr als 50 Münzen kann durch die Empfängerin oder den Empfänger abgelehnt werden.

Handlungsempfehlungen	
Beschädigtes Geld	<ul style="list-style-type: none"> → Bundesbank leistet Ersatz bei Vorlage von mindestens 50 % der Banknote oder weniger bei Nachweis der Vernichtung der fehlenden Teile der Banknote. → Mutwillig beschädigte Münzen werden im Regelfall durch die Bundesbank nicht ersetzt.
Falschgeld	<ul style="list-style-type: none"> → = nachgemachte oder verfälschte Banknoten (= Falsifikate) → Kreditinstitute sind zum Einzug des Falschgeldes verpflichtet. → Kundschaft erhält eine Empfangsbestätigung. → Falschgeld wird an die Polizei übergeben. → Verdächtiges Bargeld ist der Bundesbank zur Prüfung vorzulegen.

1.4.2 Überweisung

Zu den rechtlichen Grundlagen beim Überweisungsverkehr zählen u. a.:

- EU-Zahlungsdiensterichtlinie PSD I und PSD II und die Umsetzungen in nationales Recht (BGB)
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Abkommen zum Überweisungsverkehr
- SEPA Credit Transfer Rulebook (SCT-Rulebook)



Der **Zugang** eines Überweisungsauftrages beim Kreditinstitut ist an dem Geschäftstag, an dem er vollständig eingeht (z. B. Abgabe in den Geschäftsräumen, Übermittlung auf den Onlinebanking-Server). Handelt es sich dabei um keinen Geschäftstag, geht der Auftrag erst am folgenden Geschäftstag zu. Ein **Widerruf** (schriftlich oder elektronisch) ist nur bis zum Zugang möglich.

Ausführungsfrist			
= gesetzlich vorgeschriebene Zeitspanne zwischen Zugang und Eingangstag beim Kreditinstitut der Zahlungsempfängerin oder des Zahlungsempfängers			
Beteiligte Länder	Währung	Art	Ausführungsfrist
→ innerhalb Deutschlands	EUR	beleglos	max. ein Geschäftstag
		beleghaft	max. zwei Geschäftstage
→ Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	europäische Währung	beleglos + beleghaft	max. vier Geschäftstage
		Drittstaatenwährung	baldmöglichst
→ außerhalb des EWR (Drittstaaten)	alle Währungen	beleglos + beleghaft	baldmöglichst

Für die neu eingeführte Sofortüberweisung liegt die Ausführungszeit bei maximal 10 Sekunden. Kunden haften, wenn sie im Rahmen der Empfängerüberprüfung (=Verification of Payee) trotz Warnung den falschen Empfänger auswählen.

Das **Kreditinstitut haftet** für nicht autorisierte, fehlende oder fehlerhafte Ausführung und muss den Überweisungsbetrag unverzüglich und vollständig erstatten. Bei verspäteter Ausführung ist das Institut des Zahlungsempfängers oder der Zahlungsempfängerin auf Wunsch der zahlungspflichtigen Person zu benachrichtigen, damit die Wertstellung der Gutschrift korrigiert wird.

Der **Kunde haftet** im Falle der missbräuchlichen Verwendung der PIN und/oder TAN, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf maximal 50,00 EUR beschränkt (PSD II).

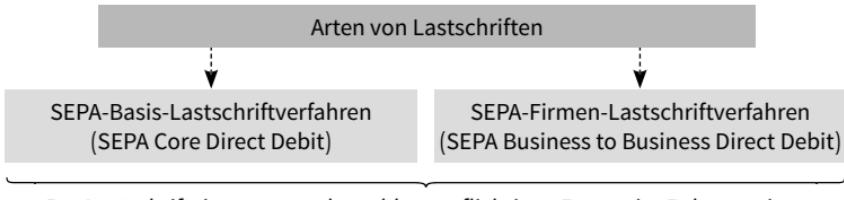
Das Kreditinstitut der zahlungspflichtigen Person kann einen **Überweisungsrückruf** initiieren, wenn eine Doppelausführung, ein Betrug oder eine fehlerhafte Ausführung aufgrund eines technischen Problems vorliegt.

1.4.3 Lastschrift

Die rechtlichen Grundlagen finden sich u. a. in:

- EU-Zahlungsdiensterichtlinie PSD I und II sowie Umsetzung in nationales Recht
- SEPA Credit Transfer Scheme Rulebook

- > SEPA Core Direct Debit Scheme Rulebook
- > SEPA Business to Business Direct Debit Scheme Rulebook
- > Abkommen über den Lastschriftverkehr (zwischen Zahlstelle und erster Inkassostelle)
- > Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bzw. SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (zwischen Zahlstelle und zahlungspflichtiger Person)
- > Inkassovereinbarung (zwischen erster Inkassostelle und Zahlungsempfänger/-in)



Der Lastschrifteinzug muss der zahlungspflichtigen Person im Rahmen einer Vorabinformation (Pre-Notification) von der Zahlungsempfängerin/vom Zahlungsempfänger unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz spätestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit angekündigt werden. Eine kürzere Frist kann vereinbart werden.

SEPA-Basislastschrift

Bei der SEPA-Basislastschrift muss die Lastschrift so rechtzeitig zum Einzug weitergeleitet werden, dass die Transaktions- und Mandatsdaten mindestens einen Geschäftstag (TARGET-Tag) vor Fälligkeit in elektronischer Form dem Kreditinstitut der zahlungspflichtigen Person vorliegen.

Kernmerkmale

- > Anwendung für Verbraucher/-innen und Unternehmen
- > vorgegebenes Fälligkeitsdatum (Due Date)
- > Verwendung eines einheitlichen Lastschriftmandatstextes (Autorsierung) und Vergabe einer Mandatsreferenz
- > Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier)
- > Die Standard-Vorlagefrist (Fälligkeitstag – einen Tag) gilt einheitlich für alle SEPA-Basislastschriften, d. h. für Erst- und Folgelastschriften sowie für einmalige Lastschriften.

Rückgabe

- > seitens der Zahlstelle bis maximal fünf Geschäftstage nach dem Belastungsdatum, z. B. bei fehlender Kontodeckung
- > von der zahlungspflichtigen Person bis zu acht Wochen nach Belastungsdatum im Falle einer autorisierten Zahlung

- von der zahlungspflichtigen Person bis zu 13 Monate nach Kontobelastung und Kenntnis durch den Kunden im Falle einer nicht autorisierten Zahlung

Kreditinstitute bieten den zahlungspflichtigen Personen folgende Möglichkeiten von **Lastschrift sperren** an:

- Begrenzung von Lastschrifteinzügen auf einen bestimmten Betrag
- Begrenzung von Lastschrifteinzügen auf eine bestimmte Periodizität (z. B. Monat, Vierteljahr)
- Blockierung sämtlicher Lastschriften auf das Zahlungskonto der zahlungspflichtigen Person
- Blockierung sämtlicher von einem oder mehreren genannten Zahlungsempfängern/Zahlungsempfängerinnen veranlasste Lastschriften (Negativeinträge)
- Autorisierung sämtlicher Lastschriften lediglich von einem oder mehreren genannten Zahlungsempfängern (Positiveinträge)

SEPA-Firmenlastschrift

Kernmerkmale

- Anwendung nur für Unternehmen
- vorgegebenes Fälligkeitsdatum der Lastschrift (Due Date)
- Lastschriftmandat muss der Zahlstelle gegenüber von der zahlungspflichtigen Person bestätigt werden
- Verwendung eines einheitlichen Lastschriftmandatstextes (Autorsierung) und Freigabe des Mandats bei der Zahlstelle
- Vergabe einer Mandatsreferenz
- Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier)
- Vorlagefrist mindestens ein Geschäftstag vor Fälligkeit

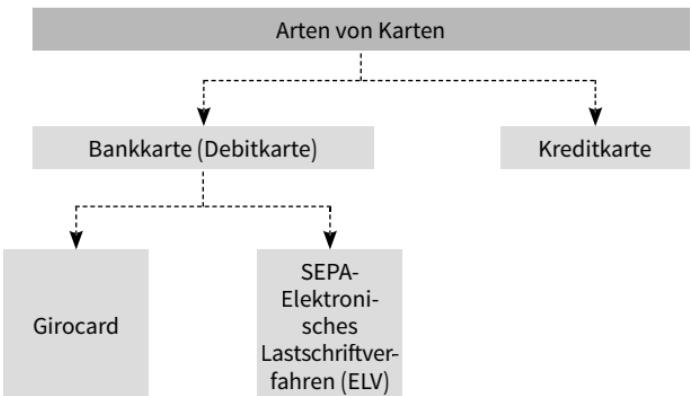
Rückgabe

- seitens der Zahlstelle bis maximal drei Tage nach dem Belastungsdatum, z. B. bei fehlender Kontodeckung bzw. Mandatsreferenz
- Von zahlungspflichtigen Personen besteht keine Widerspruchsmöglichkeit bei autorisierten Zahlungen.

1.4.4 Bank- und Kreditkarten

Zu den **rechtlichen Grundlagen** gehören u. a.:

- Girokontovertrag
- allgemeine Vereinbarungen über die Kartennutzung



Merkmale von Karten			
Karte	Girocard*	SEPA-ELV	Kreditkarte
Legitimation	PIN	Unterschrift	Unterschrift PIN
Zahlungsgarantie	ja	nein	ja
Sperrabfrage	ja	nein	betragsabhängig
Limit (pro Tag)	je nach Bank, meist 2.000,00 EUR	nein	kartenindividuell

* Bei kontaktlosen Zahlungen bis zu 50,00 EUR ist im Regelfall keine PIN-Eingabe erforderlich.

Die einzelnen Institutsgruppen (Sparkassen, Genossenschaftsbanken usw.) geben eigene **Bankkarten** heraus, die neben einem bargeldlosen, kartengestützten Zahlungsverkehr auch verschiedene Serviceleistungen der Kreditinstitute anbieten.

Viele Bankkarten werden als Co-Badge-Karte herausgegeben und bieten damit ein weiteres Zahlungssystem in Kooperation mit z. B. Mastercard (Debit Mastercard) oder Visa (V Pay und Visa Debit) an. Damit wird die Kartenfunktion insbesondere um Einsatzmöglichkeiten im Ausland erweitert.

Die **Bankkarte** bietet eine Fülle von Funktionen an:

--> Bargeldversorgung an Automaten

- national mit PIN
- international mit PIN über Maestro® (nur noch bis zum Ablauf der Karte), V Pay oder Visa Debit

Bildquellenverzeichnis

BC GmbH Verlags- und Medien-, Forschungs- und Beratungsgesellschaft, Ingelheim: 163.1, 163.2, 163.3, 163.4, 163.5.

Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf), Berlin: 166.1.

Picture-Alliance GmbH, Frankfurt a.M.: dpa-infografik 111.1, 179.1, 192.1, 192.2, 192.3, 192.4, 192.5, 197.1; dpa-infografik GmbH 26.1.

stock.adobe.com, Dublin: Lund, Jacob Titel, Titel.

YPS - York Publishing Solutions Pvt. Ltd.: 46.1, 50.1, 52.1, 62.1, 64.1, 67.1, 76.1, 84.1, 86.1, 132.1, 151.1, 152.1, 184.1.

Sachwortverzeichnis

- A**
- Abgabenordnung 53
 - Abgeltungssteuer 103
 - Abschreibung 142
 - Abschwung (Rezession, Rückgang) 189
 - abstrakte Sicherheit 143
 - Abzahlungsdarlehen 119, 125
 - AGB 160
 - AGB-Pfandrecht 82
 - Aktie 87, 90
 - Aktien 97
 - Aktienanleihe 87, 94
 - Aktiengesellschaft 136
 - Aktivgeschäft 212
 - aktivisch geführtes Konto 207
 - akzessorisch 143
 - akzessorische Sicherheit 143
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen 56
 - Allgemeinverbindlichkeit 180
 - Altersversorgung 113
 - Anderkonten 18
 - Anderkonto 18
 - Anfechtbarkeit 154
 - Anfrage 155
 - Angebot 155, 183, 185
 - Angebotslücke 186
 - Angebotsüberhang 185
 - Anlagendeckungsgrad 141
 - Anlegerschutz 59
 - Anleihe 87
 - Annuitätendarlehen 119, 125
 - Anpreisung 155
- B**
- Ansparphase 68
 - Ansprechpartner (Notfälle) 163
 - Anstieg 188
 - Arbeitgeberverbände 179
 - Arbeitnehmersparzulage 70
 - Arbeitsgemeinschaft 187
 - Arbeitskampf 180
 - Arbeitslosenversicherung 112
 - Arbeitslosigkeit 194, 195
 - Arbeitsschutz 163
 - Arbeitssicherheit 163
 - Arbeitsvertrag 170
 - Arbeitszeitgesetz 172
 - Arbeitszeugnis 173
 - Auflassung 121
 - Auflassungsvormerkung 127
 - Aufschwung 188, 189
 - Aufwand 205
 - Auktion 99
 - Ausbildungsordnung 169
 - Ausführungsfrist 22
 - Auskunftsanspruch 58
 - Ausländer 55
 - Außenfinanzierung 137
 - außenwirtschaftliches 192
 - Außenwirtschaftliches Gleichgewicht 200
 - außerordentliche Kündigung 173
 - Aussperrung 180
 - Avalkredit 139
- B**
- Bankauskunft 58
 - Bankbürgschaft 139
- Bankenorderscheck 43
- Bankgarantie 139
- Bankgeheimnis 58
- Bankkarte 25
- Bargeld 20
- Barzahlung 20
- Basiskonto 13
- Basisrisiken 97
- Baukosten 120
- Bausparsumme 67
- Bausparvertrag 131
- Bausparverträge 66
- Bedarf 182
- Bedürfnis 181
- Beitragsbemessungsgrenze 113
- Beleihungsauslauf 122
- Beleihungsgrenze 122
- Beleihungswert 122
- Berufsausbildungsvertrag 170
- Berufsschule 169
- Berufsunfähigkeitsversicherung 116
- beschädigtes Geld 21
- Beschäftigungsgrad 192
- Beschäftigungsstand 194
- beschränkt geschäftsfähig 150
- beschränkt Geschäftsfähige 17
- Besitz 152
- Besitzkonstitut 145
- Besitzkonstituts 81
- Besteuerung 69
- Beteiligungsfinanzierung 137
- betriebliche Gesundheitsförderung 163

- betriebliche Mitbestimmung 177
 betriebsbedingter Aufwand 205
 Betriebsbereich 206, 209
 Betriebserfolg 207
 Betriebsergebnis 205
 Betriebserlös 206
 Betriebskosten 206
 Betriebsleistung 206
 Betriebsrat 177
 Betriebsvereinbarung 178
 Betriebsversammlung 178
 Bevollmächtigte 33
 Bezugsrecht 91
 Bindung (Angebot) 155
 Bonitätsrisiko 97
 Bookbuilding-Verfahren 92
 Boom 188
 Börsenindizes 96
 Bote 151
 Brandschutz 165
 Briefkurs 42
 Bruttobedarfsspanne 211
 Bruttoertragsspanne 211
 Bruttozinsspanne 210
 Buchführung 205
 Bundeseltern geld- und Elternzeitgesetz 172
 Bundesurlaubsgesetz 172
 bürgerlicher Kauf 156
 Bürgschaft 79, 143
- C**
 Call 106
 Cash-flow 141
 Cash-Konto 13
 Chartanalyse 97
 CIF 47
 Controlling 214
- Cost-Averaging 94
 Courtage 100
- D**
 Darlehensphase 68
 Darlehensvertrag 126
 Datenschutz 62
 Datensicherheit 62
 Dauerauftrag 21
 Debitkarte 25
 Debitorenziel 141
 Deckungsbeitrag 212
 Deckungsbeitrags 213
 Deflation 198, 199
 Depression 189
 Devisen 41
 Devisenkassageschäft 44
 Devisentermingeschäft 44
 Dienstbarkeit 127, 128
 Dispositionskredit 29, 76
 Dividende 104
 Dividendenrendite 98
 dokumentäre Zahlung 48
 Dokumente 48
 Dokumentenakkreditiv 51
 Dokumenteninkasso gegen Zahlung 50
 Drei-Schichten-Modell 113
 Drittschuldner 146
 Drittenschuldner 146
 duale Ausbildung 169
- E**
 Effekten 87
 effektiver Jahreszins 61
 Eigenfinanzierung 120, 137
 Eigenkapitalquote 141
 Eigenkapitalrentabilität 141
 Eigenmittel 120
 Eigentum 152
- Eigentümergrundschuld 131
 Eigentumsübertragung 121
 Eigentumsverhältnisse 127
 Eigentumsvorbehalt 157
 Einflussfaktoren (Kursbildung) 99
 eingeräumter Dispositionskredit 29
 Einigungsstelle 178
 Einkommen 191
 Einkommensteuer 174
 Einlagenfazilität 203
 Einlagensicherung 59
 Einnahmen aus Kapitalvermögen 103
 Einzelkonto 31
 Einzelunternehmen 133
 Einzelunternehmung 134
 Einzelvertretung 33
 Einzelzession 146
 elektronische Form 153
 Emission 92
 Emittent 88
 Entgeltabrechnung 175
 Entsorgungszeichen 167
 Erfolg 205
 Erfolgsanalyse 140
 Erfüllungsgeschäft 156
 Erfüllungsort 157
 Erfüllungstag 101
 Erlöse 205
 Erträge 205
 Ertragswertverfahren 123
 erweiterte beschränkte Geschäftsfähigkeit 151
 Erweiterung der beschränkten Geschäftsfähigkeit 17
 ewige Anleihe 89

F		G	
Falschgeld 21		geduldeter Überziehungs-	Grundkosten 205
Fernabsatzgeschäft 62		kredit 29	Grundpfandrecht 128
Fernabsatzvertrag 162		Geldkurs 42	Grundschuld 128, 130,
Festdarlehen 119, 125		Geldleihe 126	143
feste Wechselkurse 200		Geldmarkt 98	Grundstückskosten 119
Festpreisgeschäft 108		Geldmarktkonto 13	
Festzins 125		Geldmengenbegriff 201	H
fiduziарische Sicherheit	143	Geldpolitik 190, 201	Handelsbilanz 201
Financial-Leasing 78		geldpolitische Instrumente	Handelsergebnis 211
Finanzderivat 105		202	Handelskauf 156
Finanzierungsanlässe 76,	119	Geldschöpfung 199	Handelsrechnung 49
Finanzierungsarten 137		Geldschöpfungsmultiplika-	Handelstag 101
Finanzierungsbedarf 77,	120	tor 200	Handlungsvollmacht 34
Finanzierungskosten 120		Geldschulden 157	harmonisierter Verbrau-
Finanzierungsplan 120		Geldwäschegesetz 54	cherpreisindex 197
Finanzmärkte 98		Gemeinlastprinzip 168	Haushaltsprinzip 182
Fiskalpolitik 190		Gemeinschaftskonto 31	Haustürgeschäft 162
Floating Rate Notes 88		gerichtliches Mahnverfah-	Hochkonjunktur 188
FOB 47		ren 83	Höchstbetragsbürgschaft
fortlaufender Handel	100	Gerichtsstand 157	143
Freibetrag 176		Gesamtbankkalkulation	Holschulden 157
Freibeträge 176		210	Homebanking 19
freie Wechselkurse 200		gesamtschuldnerische	I
Freistellungsauftrag 70,	104	Haftung 134	Identifizierung 54
Freiverkehr 109		Gesamtvertretung 33	Identitätsfeststellung 35
Fremdfinanzierung 120,	137	gesamtwirtschaftliches	Incoterms 46
Fremdwährungskonto 44		Gleichgewicht 192	Indikator 188
frictionelle Arbeitslosigkeit	194	Geschäftsfähigkeit 32, 150	Individualisierung 145
fundamentale Chartanaly-	se 97	Geschäftsunfähig 150	Inflation 198
Fusion 188		geschlossenen Depot 101	Inkassoauftrag 51
Future 44		Gesellschaft mit	Inländer 55
Futures 107		beschränkter Haftung	Inlandsprodukt 193
		136	Innenfinanzierung 137
		gesetzlicher Vertreter 33	Insider 109
		Gesundheitsschutz 163	Insidergeschäft 109
		Gewerkschaft 179	Interessengemeinschaft
		Girokonto 11	187
		Gleichgewichtspreis 185	Internetbanking 19
		Globalzession 146	Investitionsanlässe 136
		Grundbuch 126	Investmentzertifikat 87, 92

J	Kontokorrentkontos 36 Kontokorrentkredit 28, 137 Kontoverfügung 31 Kontovertrag 55 Kontovollmacht 17 Kontovollmachten 40 Konzentration 186, 188 Konzern 188 Kooperation 186, 187 Kosten 205 Kosten- und Leistungs- rechnung 205 Krankenversicherung 110 Kreditentscheidung 125 Kreditfähigkeit 30, 128 Kreditfinanzierung 137 Kreditkarte 25 Kreditorenziel 141 Kreditsicherheit 143 Kreditüberwachung 82 Kreditwürdig 30 Kreditwürdigkeit 129, 140, 142 Kreditwürdigkeitsprüfung 75 Kundenkalkulation 213 Kundenziel 141 Kündigung 132, 170 Kündigungsschutzgesetz 172 Kupon-Anleihe 88 Kursbildung 99 Kurs-Gewinn-Verhältnis 98 Kursnotierung 95 Kursrisiken 44 Kurswert 100	Lebensversicherung 131 Legitimationsprüfung 35 Leistungsbilanz 200 Lenkungsfunktionen 183 Lieferantenkredit 138 Lieferantenziel 141 Limit-Order 108 Liquidität 11, 64 Lohnsteuerklasse 175 Löschungsvermerk 128
K	Kalkulatorische Kosten 206 Kapitalerhöhung 91 Kapitalertragsteuer 69 Kapitalgesellschaft 133 Kapitallebensversicherung 116 Kapitalmarkt 98 Kartell 187 Kaufkraft 196 Kaufvertrag 121, 155 Kirchensteuer 69 Klageverfahren 84 Kommanditgesellschaft 135 Kommissionsgeschäft 108 Konditionenbeitrag 207 Konditionenbeitrag (passivisch) 207 Konjunktur 188 konjunkturelle Arbeitslo- sigkeit 194 Konjunkturindikator 189 Konjunkturpolitik 190 Konnossement 48 Konsumausgaben 191 Konsumentenkredit 75 Kontenwahrheit 53 Kontoarten 11 Kontobezeichnung 12 Kontofähigkeit 32 Kontoführung bei Tod 38 Kontoinhaber 12 Kontokorrentkonto 12	M Mahnung 160 Market-Order 108 Markt 183 Marktformen 184 marktkonforme Maßnahmen 186 marktkonträre Maßnah- men 186 Marktzinsmethode 207 Maximalprinzip 182 Mengenkurs 42 Mengentender 202 Minderjährige 16 Mindestreserve 202, 203 Minimalprinzip 182 Mitbestimmung 177 Mobile Banking 19 Monopol 184 mündelsicher 89 Mutterschutzgesetz 172
		N Nachfrage 182, 183, 185 Nachfragelücke 185 Nachfrageüberhang 186 Nachhaltigkeit 182 Nachlasskonto 38 Nachlasspfleger 39 Nachlassverwalter 39 Nachweispflicht 171
	L Lasten 127 Lastschrift 22, 43 Leasing 78	

Nennbetragsaktie 90	Overhead-Kosten 212, 213	prozessorientierte Standardeinzelkosten- rechnung 209
Nettогewinnspanne 211		Prozesspolitik 190
Nichtigkeit 153		Publikumsfonds 93
Nicht-Rechtzeitig-Zahlung 159		Put 106
Nichtveranlagungsbe- scheinigung 70	P	
Nichtveranlagungs-Be- scheinigung 104	Partnerschaftsgesellschaft 134	qualitatives Wachstum 193
nominales Bruttoinlands- produkt 193	Partnerschaftsgesellschaf- ten 133	quantitatives Wachstum 193
notarielle Beurkundung 153	Passivgeschäft 213	
Notfallplan 163	personenbezogene Daten 62	R
noteidender Kredit 83	Personengesellschaft 133	Rahmenlehrplan 169
Null-Kupon-Anleihe 88	Personenhandelsgesell- schaften 133	Rangfolge 128
O	Pfandrecht 147	Ratenkredit 75, 76, 77
objektives Recht 149	Pfandreife 147	Rating 90
Obliegenheit 118	Pfändungsschutzkonto 41	reales Bruttoinlandspro- dukt 193
Obligation 87	Pfändungs- und Überweisungsbeschluss 40	Rechnungsabschluss 36
ODER-Konto 31	Pflegeversicherung 111	Rechtsfähigkeit 32, 150
offene Handelsgesellschaft 135	Polypol 184	Rechtsform 133
offener Immobilienfonds 93	Preisaushang 57	Rechtsgeschäft 153
offenes Depot 101	Preisbildung 186	rechtsgeschäftliche Vertreter 33
offene Zession 146	Preiselastizität 186	Rechtsmangel 158
Offenmarktgeschäft 202	Preisneuaustabilität 196	Rechtsnorm 149
öffentliche Beglaubigung 153	Preisobergrenze 213	Rechtsobjekt 151
ökonomisches Prinzip 182	Preis- und Leistungsver- zeichnis 57	Rechtssubjekte 153
Oligopol 184	Preisuntergrenze 212	regulierter Markt 109
Onlinebanking 18	private Haushalte 190	Rendite 89
Open Market 109	private Rentenversiche- rung 115	Rentabilität 64
Operate-Leasing 78	private Unfallversicherung 116	Rentenversicherung 112
operatives Controlling 214	private Vorsorge 113	Restschuldbefreiung 86
Option 105	Probezeit 170	Restschuldversicherung 82
Optionsprämie 105	Produktkalkulation 212, 213	Rezession 189
Optionspreis 105	Prokura 34	Riester-Rente 114
ordentliche Kündigung 172	Prokurist 136	Risiken (Außenhandel) 45
	Provision 100	Risikokosten 212
	Provisionsspanne 210	Risikolebensversicherung 115

- Risikomischung 92
 Risikospanne 211
 Risikostreuung 92
 Risikoversicherung 117
 Rückgang 189
- S**
 Sachmangel 158
 Sachwertpolice 117
 Sachwertverfahren 122
 saisonale Arbeitslosigkeit 194
 Schickschulden 157
 Schlechteistung 158
 Schriftform 153
 SCHUFA-Scoring 75
 Schuldenbereinigungsplan 86
 Schuldverschreibung 87
 Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) 57
 Selbstfinanzierung 137
 Sicherheit 64
 Sicherheiten 79
 Sicherheitszeichen 163
 Sicherungsabrede 130
 Sicherungsabtretung 80, 143, 146
 Sicherungsübereignung 81, 143, 145
 Sichteinlagen 11
 solidarische Haftung 134
 Solidaritätsprinzip 110
 Solidaritätszuschlag 69
 Sondertilgung 133
 Sondervermögen 92
 Sorgfaltspflicht 20
 Sorten 41
 soziale Marktwirtschaft 183
- Sozialversicherung 110
 Sparbrief 65
 Sparbuch 14
 Spareinlagen 69
 Sparer-Pauschbetrag 103
 Sparform 63
 Sparkarte 74
 Sparkonto 14
 Sparprinzip 182
 Sparurkunde 15
 Spitzenrefinanzierungsfa-
 zilität 203
 staatliche Eingriffe 186
 staatliche Förderung 70
 Stabilität des Preisniveaus 192
 Stabilitätsgesetz 192
 Stammaktie 90
 ständige Fazilitäten 202
 stille Zession 146
 Straight Bonds 88
 strategisches Controlling 214
 Streik 180
 Strukturbeitrag 207
 strukturelle Arbeitslosig-
 keit 194
 Stückbetragssaktie 90
 Stückzinsen 100, 104
 Stückzinsvaluta 101
 subjektives Recht 149
- T**
 Tagesgeld 13
 Tarifautonomie 179
 Tarifverhandlung 179
 Tarifvertrag 179
 Teilbetriebsergebnis 105, 210
 Tenderverfahren 202
 Termineinlage 14
- Testamentsvollstrecker 39
 Textform 153
 Tiefstand 189
 Tilgung 119
 Tilgungsanleihe 89
 Treuhandkonto 18
- U**
 Überweisung 21, 43
 Überweisungsrückruf 22
 Umsatzrentabilität 141
 Umweltschutz 167
 Umweltzeichen 167
 unbeschränkte Haftung 134
 UND-Konto 31
 unechte Gesamtvertretung 33
 Unfallverhütungsvorschrif-
 ten 163
 Unfallversicherung 112
 unmittelbare Haftung 134
 Unternehmen 190
 Unterwerfungserklärung 130
- V**
 variabler Zins 125
 Verbraucherdarlehen 60
 Verbraucherinsolvenzver-
 fahren 85
 Verbraucherschutz 160
 Verbrauchsgüterkauf 156
 Verfügungsberechtigter 38
 Verfügungsberechtigung 16
 Verfügungsberechtigungen 69
 Verhaltensregeln (Unfälle) 164
 Verkehrswert 122

Verlustverrechnungstöpfe	vollstreckbarer Titel	83	Wohnungsbau-Prämie	70	
104	Vormund	17			
Vermeidungsprinzip	Vorschusszins	74	Z	Zahlungsbedingung	47
Verpfändung	Vorzugsaktie	90	Zero-Bonds	88	
Verpflichtungsgeschäft			Zertifikat	87	
156	W		Zession	80, 146	
Verschwiegenheitspflicht	Warenschulden	157	Zielkonflikt	193	
58	Wechselkurs	200	Zinsen	69	
Versicherungspflichtgrenze	Werbungskosten	176	Zinsspanne	210	
111	Werktag	174	Zinstender	202	
versprochene Leistung	Werbereich	206, 207	Zinsüberschuss	207	
Vertragsfreiheit	Werterlöse	206	Zinsvereinbarung	125	
Vertretungsberechtigung	Wertkosten	206	Zubehör	129	
33	Wertleistung	206	Zusammenarbeit	187	
Verursacherprinzip	Wertminderung	142	Zusatzkosten	205	
Verwahrstelle	Wertpapier	87	Zuteilungsphase	68	
Verwahrung	Wertpapierhandel	109	Zwangsvollstreckung	130	
Verwaltung	Widerruf	22, 132	Zweckerklärung	130	
Verzinsung	Widerrufsbelehrung	161	Zwischenfinanzierung	131	
volle Geschäftsfähigkeit	Willenserklärung	153	Zwischenzeugnis	173	
151	Wirtschaftskreislauf	190	Zyklus (Konjunktur)	188	
vollkommener Markt	Wirtschaftsordnung	181			
Vollmacht	Wirtschaftswachstum	192,			
Vollmachts- bzw.	193				
Auftragsstimmrecht	Wohnungsbauprämie	72			